

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Ferner, Hornung & Partner

■ Partneranwälte

Dr. Daniel Bräunlich ()

Dr. Konrad Ferner ()

MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR ()

Dr. Walter Wienerroither ()

Mag. Thomas Leitner ()

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich

Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16

, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Bankrecht Mag. Thomas Leitner

Baurecht (privat) Dr. Konrad Ferner

Europarecht Mag. Thomas Leitner

Gesellschaftsrecht Dr. Daniel Bräunlich, Mag. Thomas Leitner

Haftungsrecht MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Immobilienrecht Dr. Walter Wienerroither

Insolvenzrecht Dr. Konrad Ferner

Internetrecht MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Kartellrecht Dr. Daniel Bräunlich

Markenrecht MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Schadensersatzrecht Dr. Walter Wienerroither

Unfallregulierung Dr. Walter Wienerroither

Verfassungsrecht Dr. Daniel Bräunlich

Vergaberecht Dr. Konrad Ferner



Versicherungsrecht Dr. Walter Wienerroither, Mag. Thomas Leitner

Verwaltungsrecht Dr. Daniel Bräunlich, Dr. Konrad Ferner

Wettbewerbsrecht Dr. Daniel Bräunlich, MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Wirtschaftsrecht Dr. Konrad Ferner

Wohnungseigentum Dr. Walter Wienerroither

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Ferner, Hornung & Partner ist eine der größten Kanzleien in Salzburg. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist das Zivilrecht. Sie besteht heute als GmbH mit zwei Sprechstellen in Wien und Mondsee.

Die Kanzlei bietet Ihnen eine umfassende Beratung in allen rechtlichen Belangen des privaten und unternehmerischen Alltags. Zu den langjährig zufriedenen Kunden zählen unter anderem Privatleute, Jungunternehmer der New Economy, Klein- und Mittelbetriebe, gewerbliche kleinindustrielle Bauunternehmen, Markenartikelkonzerne, Versicherungen und Finanzinstitutionen.

Die Einbettung in lokale Expertennetzwerke ermöglicht die Beiziehung von Spezialisten aus verwandten Sachgebieten, zum Beispiel Steuerberater oder Unternehmensberater. Grenzüberschreitende Verbindungen zu ausländischen Anwaltskanzleien und der direkte Kontakt zur Europäischen Kommission garantieren die sachkundige Behandlung internationaler Belange.

Die Kanzleiräume in Salzburg sind in der Hellbrunner Straße 11. Parkplätze stehen direkt bei der Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt entweder entlang des Franz-Hinterholzer-Kais oder von der Alpenstraße. Die Sprechstelle in Mondsee ist in der Attersee-Bundesstraße 4/11, die in Wien am Stock-im-Eisen-Platz 3.

Beratungstermine können montags bis freitags von 07.30 bis 18.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail (office@lawconsult.at) mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine können bei Bedarf und nach Absprache auch am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen und werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Die Kanzlei verfügt über einen Zugang zu modernen Online-Datenbanken, Firmenbuch, Grundbuch, Rechtsdatenbank, Rechtsinformationssystem des Bundes sowie CELEX. Zudem hat sie eine umfangreiche Fachbibliothek. Sie arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine E-Mail-Adresse (office@lawconsult.at) und eine eigene Internetpräsenz (www.lawconsult.at).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at



Kanzleiprofil

Dr. Daniel Bräunlich

Kanzlei Ferner, Hornung & Partner

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16
, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Daniel Bräunlich wurde 1962 geboren. Nach der Matura studierte er Rechtswissenschaften sowie Geschichte und Politikwissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg, promoviert hat er 1984. Von 1985 bis 1986 war er Vertragsassistent am Institut für bürgerliches Recht. Ferner war er Mitarbeiter an der ersten Rechtsdatenbank in Österreich und Mitbegründer des Konzipientenverbandes Salzburg.

Der Jurist, seit 1989 als selbständiger Rechtsanwalt mit Auszeichnung zugelassen, ist vor allen Gerichten und Behörden vertretungsberechtigt. Rechtsanwalt Dr. Daniel Bräunlich betrachtet die umfassende Rechtsberatung als wesentlichen Teil des wirtschaftlichen Gesamterfolges.

Außerberuflich ist Herr Bräunlich Aufsichtsrat, Stiftungsvorstand und Referent bei der anwaltlichen Fort- und Ausbildung (AWAK). Er spricht gut Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Rechtsanwalt Dr. Daniel Bräunlich hat sich unter anderem auf das Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfassende Berufserfahrung und Praxis aus.

Einen Schwerpunkt setzt der Jurist unter anderem auf das österreichische und europäische Kartellrecht. Im Vordergrund steht die kartellrechtliche Beratung im Rahmen von



Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionskontrollverfahren). Er unterstützt Unternehmen bei einem Zusammenschlusskontrollverfahren und prüft Kartellverstöße und Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung. Rechtsanwalt Dr. Daniel Bräunlich vertritt Ihr Unternehmen dabei vor Kartellbehörden sowie vor den Kartellgerichten, insbesondere bei Verfügungen der Kartellbehörden und bei kartellrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, beispielsweise bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot.

Im Gesellschaftsrecht ist Rechtsanwalt Dr. Daniel Bräunlich behilflich bei der Suche nach der richtigen Gesellschaftsform, der Abfassung von Gesellschaftsverträgen, der Vertretung von Geschäftsführern und Gesellschaftern, der Vereinbarung und Überprüfung von Wettbewerbsverboten oder der Regelung von Nachfolgeklauseln. Daneben ist er für handelsrechtliche und wettbewerbsrechtliche Fragen zuständig (Abfassung von Konkurrenzklauseln, Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen et cetera). Eine Spezialität des Juristen ist daneben die Konzeption und der Entwurf von Unternehmenskaufverträgen.

Darüber hinaus steht Herr Dr. Bräunlich Ihnen im Wettbewerbsrecht mit Rat und Tat zur Seite. Dieses umfasst sowohl das Recht des Wettbewerbs im eigentlichen Sinne (unlauterer Wettbewerb, Rabatt, Zugabe) als auch das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen in Form vertraglicher Abmachungen (Kartelle, Preisbindungen), marktbeherrschender Unternehmen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens (Diskriminierungsverbot). Ziel des Wettbewerbsrechts ist der Schutz von Mitbewerbern und Kunden vor unlauterem Verhalten sowie Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und des Wettbewerbs als marktwirtschaftlicher Institution (Individual- und Institutionsschutz). Zum Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne kann schließlich das Recht der gesetzlichen Monopole (Patent, Gebrauchsmuster, Marken) gerechnet werden. Dr. Bräunlich ist somit Ihr Ansprechpartner für wettbewerbsrechtliche Fragen aller Art (Abfassung von Konkurrenzklauseln, Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen et cetera).

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht regelt die hoheitliche Tätigkeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem einzelnen Bürger. Ferner unterscheidet man zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Verwaltungsrecht. Das allgemeine Verwaltungsrecht hat die für alle Gebiete der öffentlichen Verwaltung geltenden Regeln zum Gegenstand (Verwaltungsorganisation, Erlass und Rücknahme von Verwaltungsakten, das Verwaltungsverfahren einschließlich des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens). Zu den bevorzugten Schwerpunkten gehören: Bau- und Gewerberecht, Raumordnungsrecht, Wasserrecht und Naturschutzrecht sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren). Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen berät Dr. Bräunlich Konsenswerber ab der Projektierung bis zur Inbetriebnahme des entsprechenden Vorhabens. Rechtsanwalt Dr. Daniel Bräunlich ist mit der Komplexität derartiger Verfahren seit Jahren vertraut und berät laufend mittlere und große Unternehmen bei UVP-Verfahren. Durch die Kenntnis der Problembereiche auf Seiten der Projektwerber wenden sich auch Parteien an den Rechtsanwalt, die gegen das Projekt verfahrensrechtlich auftreten wollen.



Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at

Kanzleiprofil

Dr. Konrad Ferner

Kanzlei Ferner, Hornung & Partner

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16
, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Insolvenzrecht, Vergaberecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Konrad Ferner wurde 1963 geboren. Nach der Mautra studierte er an der Paris-Lodron-Universität Salzburg Rechtswissenschaften. Dissertiert hat er zum Thema "Die Teilkündigung von Dauerschuldverhältnissen". Von 1989 bis 1998 war er Vertragsassistent am Institut für Strafrecht an der Universität Salzburg. 1993 legte er die Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung ab. Seit 2002 ist er Referent für Internationales Vertrags- und Unternehmensrecht an der Salzburg Management Business School.

Rechtsanwalt Dr. Konrad Ferner sieht es als oberstes Ziel an, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu finden. Er ist Mitglied der Salzburger Juristischen Gesellschaft sowie der Treuhandrevision der Salzburger Rechtsanwaltskammer. Herr Ferner spricht und korrespondiert gut Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Konrad Ferner bearbeitet schwerpunktmäßig das Bauvertragsrecht, Vergaberecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht und Verwaltungsrecht.

Eine Spezialität des Juristen ist das Bauvertragsrecht. Der Bauvertrag ist ein Werkvertrag, für den die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) gelten. Dieses Rechtsgebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Herr Ferner steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung



etwaiger Ansprüche zur Seite. Der Bauhandwerker selbst hat oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Forderungen des Bauherrn zu kämpfen, bei dessen Abwehr er von Rechtsanwalt Ferner unterstützt wird. Bei jedem Bauvorhaben, gleich ob es sich dabei um den Bau eines Hauses oder den Erwerb einer Eigentumswohnung handelt, können zahlreiche rechtliche Probleme auftreten. Das Bauvertragsrecht ist eines der umfänglichsten Spezialgebiete des Allgemeinen Zivilrechts, das sich gerade in den letzten Jahren stetig entwickelt hat.

Darüber hinaus wird Konrad Ferner auch im Vergaberecht für Sie tätig. Dieses enthält Regeln über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht spielen neben den österreichischen Normen auch die geltenden EU-Vergaberichtlinien sowie die Rechtsmittelrichtlinien und die Rechtsprechung des EuGH zu vergaberechtlichen Fragen eine wesentliche Rolle. Rechtsanwalt Ferner vertritt Auftragnehmer im Vergabeverfahren oder im Nachprüfverfahren. Je früher bei einem sich anbahnenden vergaberechtlichen Problem oder sich abzeichnender Differenzen auf das Know-how eines Spezialisten zurückgegriffen wird, desto effizienter und erfolgreicher kann dieser helfen.

Rechtsanwalt Ferner berät Sie des Weiteren professionell und individuell im Wirtschaftsrecht, insbesondere im Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht. Das Wirtschaftsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat. Es ist der Oberbegriff für das Recht des Wirtschaftsverkehrs sowie die rechtliche Grundlage der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen. Ziel ist eine Lenkung selbständiger Erwerbstätigkeit in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr und den freien Berufen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen spielen hierbei eine Rolle, darunter die Regelungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Unternehmensrecht (UGB, GmbHG, AktG, GenG et cetera) sowie die Gewerbeordnung (GewO) und sonstige Zulassungsvorschriften.

Einen der Tätigkeitsschwerpunkte von Konrad Ferner stellt darüber hinaus das Insolvenzrecht dar. Gründe für eine Insolvenz sind entweder Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Rechtsanwalt Ferner wird häufig selbst zum Insolvenzverwalter (Masseverwalter) bestellt, arbeitet aber auch eng mit anderen Insolvenzverwaltern zusammen und berät auch Insolvenzschuldner und Insolvenzgläubiger. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. So kann er Sie in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie in einem Insolvenzverfahren, hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen und berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung.

Eine weitere Spezialität des Juristen ist das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist ein weites Feld. Es umfasst unter anderem öffentliches Baurecht, Raumordnung, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewerberecht, Wasserrecht, Umweltrecht und Verfassungsrecht.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at

Kanzleiprofil

MMag. Dr. Stefan Hornung, ASIR

Kanzlei Ferner, Hornung & Partner

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16
, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Internetrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Hornung wurde 1964 geboren. Er studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU). Einen Postgraduate-Lehrgang für International and European Relations belegte er am Europainstitut Amsterdam. Seit 1995 ist er zugelassener Rechtsanwalt.

Von 1996 bis 2003 war er Eurojus-Bürgerberater. Das europaweite Beratungsnetzwerk "Eurojus" richtet sich an all jene Bürger, die Fragen zum Gemeinschaftsrecht und dessen Anwendung im nationalen Recht haben. Seit 2002 ist er nationaler Experte des European Citizen Action Service (ECAS) der Europäischen Kommission, eine Plattform, die kostenlose Rechtsauskünfte aus dem EU-Recht bietet.

Seit 1999 ist er ferner Lektor an der Universität Salzburg und seit 2002 auch an der Donau-Universität Krems. Eine Ausbildung zum Mediator mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Arbeitskonflikte absolvierte er 2003. Seit 2005 ist er zudem Collaborative Law Lawyer, also Rechtsanwalt für kooperatives Anwaltsverfahren. Dieses dient in erster Linie der Konfliktlösung, um einen Rechtsstreit außerhalb des Gerichtsverfahrens gütlich beizulegen, was oftmals eher dem Interesse des Rechtssuchenden entspricht. Es gilt tragfähige, individuelle Lösungen für die Zukunft zu finden und die Ergebnisse einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zuzuführen, und zwar im Rahmen eines fairen Miteinanders.



Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung betrachtet eine effiziente Problemanalyse und die vorausschauende Vertragsgestaltung zur Konfliktvermeidung als Schwerpunkte seiner juristischen Vorgehensweise. Er spricht gut Englisch und Französisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Herr Hornung ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Europarecht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK), im Team Europe (Sprecherdienst der Europäischen Kommission), in der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV), in der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und in der Anwaltlichen Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhalten (AVM).

Stefan Hornung veröffentlicht regelmäßig Fachartikel und Kommentare, insbesondere zu wettbewerbs- und europarechtlichen Fragestellungen. Ferner ist er Autor oder Mitautor von Fachbüchern, darunter "Arbeit über Grenzen — Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen bei grenzüberschreitender Tätigkeit" (Hrsg. EURALP-Koordinationsbüro), "Vereinsrecht und Sozialwirtschaft" (Hrsg. Univ.-Prof. Dr. Dimmel) und "Vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft" (Hrsg. Univ.-Prof. DDr. Dimmel).

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung hat sich auf das Gewährleistungs- und Haftungsrecht, Wettbewerbsrecht, Internet-, Marken- und Musterschutzrecht, Verwaltungsstrafrecht, Erbrecht, Europarecht und Arbeitsrecht spezialisiert.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist das gesamte Schadensersatzrecht (auch: Schadenersatzrecht), inklusive Gewährleistungsrecht und Haftungsrecht. Dabei unterscheidet man zwischen Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung (deliktische Haftung) oder Gefährdungshaftung. Zum Schadensersatzrecht gehört auch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Oft gibt es in solchen Fällen auch eine Versicherung, die den Schaden bezahlt. Dabei kann häufig durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine schnellere Einigung erzielt werden. Im Schadensersatzrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung unter anderem Sozialversicherungsträger, wie beispielsweise Krankenhäuser bei einem Behandlungsfehler, aber auch Unternehmen bei einer Unternehmensstrafpflichtsache. Ferner berät und vertritt Herr Hornung Sie zu den Themen Baumängel, Produkthaftung, Vorstandshaftung und Geschäftsführerhaftung.

Darüber hinaus steht Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung Ihnen im Wettbewerbsrecht mit Rat und Tat zur Seite. Dieses umfasst sowohl das Recht des Wettbewerbs im eigentlichen Sinne (unlauterer Wettbewerb, Rabatt, Zugabe) als auch das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen in Form vertraglicher Abmachungen (Kartelle, Preisbindungen), marktbeherrschender Unternehmen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens (Diskriminierungsverbot). Ziel des Wettbewerbsrechts ist der Schutz von Mitbewerbern und Kunden vor unlauterem Verhalten sowie Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und des Wettbewerbs als marktwirtschaftlicher Institution (Individual- und Institutionsschutz). Zum Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne kann schließlich das Recht der gesetzlichen Monopole (Patent, Gebrauchsmuster, Marken) gerechnet



werden. Rechtsanwalt Hornung ist somit Ihr Ansprechpartner für wettbewerbsrechtliche Fragen aller Art (Abfassung von KonkurrenzklauseIn, Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen, Vertraulichkeitsvereinbarung et cetera).

Ein weiteres Fachgebiet des Juristen liegt im Internetrecht. Zahlreiche Rechtsgebiete spielen hierbei eine Rolle. Zu nennen sind das Vertragsrecht der Informationstechnologien — einschließlich der individuellen Gestaltung und Prüfung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Rechtsanwalt Hornung — sowie Grundzüge des Immaterialgüterrechts der Informationstechnologien. Stefan Hornung bearbeitet Fälle aus dem Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs oder gestaltet Ihren Provider-Vertrag und Ihre Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile-Business). Das Domainrecht wird von ihm ebenso gewissenhaft bearbeitet wie auch das Recht des Datenschutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien einschließlich der Verschlüsselung und Signaturen. Darüber hinaus ist auch das Recht der Kommunikationsnetze und —dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste für das IT-Recht entscheidend. Die öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich E-Government und E-Business) mit Bezügen zum europäischen und österreichischen Kartellrecht sowie das spezifische Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien gehören ebenso zu diesem Gebiet wie auch die Themen Domainrecht, Web-Design und Datenschutz. Eine weitere Schnittstelle zum IT-Recht ist das Urheberrecht. Darüber hinaus übernimmt Rechtsanwalt Hornung die rechtliche Betreuung und Vertretung im Zusammenhang mit dem Markenrecht, Musterrechten und Patentrechten sowie urheberrechtlich geschützten Werken.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung ist das Markenrecht. Dieses fällt unter den gewerblichen Rechtsschutz, welcher Namen im Rechtsverkehr schützt. Rechtsanwalt Hornung berät Sie umfassend bei Themen wie beispielsweise der vorzunehmenden Markenstrategie, Markenrecherche, Markenmeldung, Markenverteidigung, Markenüberwachung und Markenverwaltung für Ihre nationale Marke, EU-Marke (GM-Marke) und IR-Marke. Er berät zudem bereits im Vorfeld hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, Immaterialgüter abzusichern, und übernimmt dabei die Registrierung und laufende Betreuung von Marken, Mustern oder Patenten. Insbesondere in der Gründungsphase eines Unternehmens erscheint eine eingehende Beurteilung dieser Fragen sinnvoll, da sich Anfangsfehler häufig nur unter beträchtlichen Kosten korrigieren lassen oder den Geschäftsauftritt sogar nachhaltig stören. Da das Markenrecht eine schwer durchschaubare Spezialmaterie darstellt, sollten Sie unbedingt eine hierauf spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Betreuung beauftragen.

Ein weiteres Beratungsfeld des Rechtsanwalts ist das Verwaltungsstrafrecht. Hier vertritt Stefan Hornung beispielsweise Transportunternehmen vor der Verwaltungsbehörde, falls Probleme in Bezug auf ein sanktioniertes Bußgeld auftauchen. Ein paar Gläschen zum Abendessen und dann Auto fahren? Wer dann kontrolliert wird, muss mit allem rechnen: Ihm droht der Führerscheinentzug wegen Trunkenheit am Steuer und im Falle eines Unfalles unter Alkoholeinfluss auch ein Regress der Haftpflichtversicherung. Aber auch Fahrerflucht, falsches Parken und Geschwindigkeitsübertretung, Lenkzeitüberschreitung oder Streitigkeiten mit Versicherern zählen zum Verwaltungsstrafrecht. Bei der Verteidigung geht es in erster Linie um die Vermeidung von Fahrverbot und Bußgeld. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid



oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung berät Sie auch professionell und individuell im Erbrecht (Verlassenschaftsverfahren). Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier individuell abseits der gesetzlichen Erbfolge festgelegt werden. Das vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Gerade bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Konfrontationen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits frühzeitig erfolgen, um die gewünschten Anordnungen beizeiten zu treffen. Herr Hornung vertritt Sie dabei im Nachlassverfahren oder errichtet für Sie ein Testament, Legat, einen Übergabevertrag oder Schenkungsvertrag.

Da der Jurist sich als Rechtskonsultent der Europäischen Union wissenschaftlich mit europarechtlichen Themenkomplexen befasst und viele seiner Mandanten seine Fachkompetenz in diesem Bereich zu schätzen wissen und in Anspruch nehmen, liegt auf dem Europarecht ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit. Das europäische Recht wirkt auf nationale Rechtsordnungen ein und muss in die Rechtsberatung gerade auch im wirtschaftsrechtlichen Bereich miteinbezogen werden. Ohne profunde Kenntnisse des europäischen Gemeinschaftsrechts können heute viele vertrags-, handels- und gesellschaftsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Probleme nicht mehr gelöst werden.

Eine weitere große Stärke Herrn Dr. Hornungs ist das Arbeitsrecht. Dieses regelt zum einen die Rechtsbeziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (Individualarbeitsrecht) sowie zum anderen zwischen den Koalitionen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber und zwischen Vertretungsorganen der Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (kollektives Arbeitsrecht). Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage (Kündigungsanfechtung) steht Rechtsanwalt Hornung Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnansprüchen oder Abfindungen gehören zu seinem Fachbereich. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Rechtsanwalt Dr. Stefan Hornung mit ganzer Kraft, für seine Mandanten das Maximum zu erreichen. Ferner berät er Arbeitnehmer, falls Probleme bei einer Kündigung auftauchen. Insbesondere wehrt er Ansprüche von Arbeitnehmern gegen das Unternehmen nach einer ausgesprochenen Kündigung ab. Gerade bei einer Motivkündigung, der sozialwidrig ausgesprochenen Kündigung oder in Bezug auf besondere kündigungsgeschützte Personen ist eine versierte Hilfe unablässig.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at



Kanzleiprofil

Dr. Walter Wienerroither

Kanzlei Ferner, Hornung & Partner

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16
, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Immobilienrecht, Schadensersatzrecht, Unfallregulierung, Versicherungsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Walter Wienerroither wurde 1961 geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Das anschließende Gerichtsjahr leistete er am Landesgericht Salzburg und Bezirksgericht Mondsee. Von 1987 bis 1988 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren. Seit 1994 ist er zugelassener Rechtsanwalt. Das effiziente Führen von gerichtlichen Verfahren stellt nach seiner Ansicht den Schlüssel zum Erfolg dar. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither ist Herausgeber des Fachbuches "Das Bekämpfen von Säumnisfolgen der Partei im zivilgerichtlichen Verfahren unter Berücksichtigung des innerstaatlichen Rechtsvergleiches", herausgegeben vom Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs (VWGÖ).

Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither hat sich unter anderem auf das Immobilienrecht, Liegenschaftsvertrags- und Wohnungseigentumsrecht, Schadensersatz- und Gewährleistungsrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsstrafrecht und Versicherungsrecht spezialisiert.

Mit dem Begriff Liegenschaftsvertragsrecht oder Immobilienrecht ist das Vertragsrecht der unbeweglichen Sachen gemeint. Damit sind die Grundstücke, die grundstücksgleichen Rechte wie zum Beispiel das Baurecht sowie die dinglichen Rechte an diesen Gegenständen wie beispielsweise Hypotheken und Rentenschulden gemeint. Der Jurist betreut dabei alle Mandate



rund um die Themen Haus, Wohnung oder Grundstück. Er prüft die rechtliche Situation mit der gebotenen Sorgfalt und betreut Sie auch nach dem Kauf einer Immobilie. Dies beinhaltet die Klärung allgemeiner Fragen zum Immobilienkauf von der Kaufangebotsstellung über die Vertragserrichtung, zu Grundverkehr, Übernahme von Treuhandschaften, Kaufvertrag, Vorkaufsrecht, Grunderwerbssteuer und Grundsteuer.

Darüber hinaus steht er in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl einzelnen Eigentümern als auch Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Berater in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts (WEG) zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen sowie zu Streitfragen des Wohnungseigentums. Das WEG zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Es regelt das dem Miteigentümer eine Liegenschaft oder einer Eigentümerpartnerschaft eingeräumte dingliche Recht, ein Wohnungseigentumsobjekt ausschließlich zu nutzen und alleine darüber zu verfügen. Allgemeine Teile einer Liegenschaft sind solche, die der allgemeinen Benutzung dienen oder deren Zweckbestimmung einer ausschließlichen Benutzung entgegenstehen. Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither macht für Sie rückständige Mietzinszahlungen geltend oder berät bei Streitigkeiten über Abrechnungen oder baulichen Veränderungen in Wohnungseigentümergemeinschaften.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen ist das Schadenersatzrecht (auch: Schadensersatzrecht) und Gewährleistungsrecht. Dabei unterscheidet man zwischen Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung oder Gefährdungshaftung (zum Beispiel nach der Straßenverkehrsordnung). Zum Schadensersatzrecht gehört auch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (zum Beispiel die Verletzung der Streupflicht bei Glatteis oder Mängel an einer Treppe, die zu einem Sturz führen). Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither berät Sie dabei sowohl als Geschädigten als auch als Schädiger. Oft gibt es in solchen Fällen auch eine Versicherung, die den Schaden bezahlt. Dabei kann häufig durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine schnellere Einigung erzielt werden.

In erster Linie findet das Schadenersatzrecht jedoch Anwendung bei einem Verkehrsunfall. Die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung ist seit Jahren eine Spezialität des Juristen. Das Verkehrsrecht erstreckt sich auf die rechtliche Vertretung in Verwaltungsstrafverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Es geht vorwiegend im zivilrechtlichen Gebiet um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und speziell bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither werden Sie kompetent und ausführlich beraten, denn Ihre Interessen stehen im Vordergrund.

Schließlich vertritt der Jurist die Beteiligten in einem möglichen Strafverfahren. Nicht nur der Angeklagte, sondern auch die Geschädigten einer Straftat haben das Recht, einen Anwalt zu konsultieren. Sie können als Privatbeteiligte (Nebenkläger) am Prozess teilnehmen. Daneben vertritt der Rechtsanwalt auch im Verwaltungsstrafrecht, somit in Verwaltungsstrafverfahren wie



beispielsweise bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) oder gegen gewerberechtliche Normen. Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither prüft jeden einzelnen Fall und hilft Ihnen, Ihre Rechte durchzusetzen, wenn es sein muss, auch vor dem UVS, dem VfGH oder dem VfGH.

Der Jurist unterstützt Sie im Versicherungsrecht. Durchschnittlich hat jeder Bürger zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Diebstahlversicherung, Reiseversicherung, Kaskoversicherung sowie private Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung et cetera bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall immer wieder Probleme zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaft auf. Die Versicherung begründet ihre schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kasko-Versicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadensersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither prüft detailliert Ihre Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften und hilft Ihnen bei deren Durchsetzung.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at



Kanzleiprofil

Mag. Thomas Leitner

Kanzlei Ferner, Hornung & Partner

■ Kommunikation

Hellbrunner Str. 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 8416160, Fax: +43 (662) 841616-16
, Homepage <http://www.lawconsult.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12829.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Leitner wurde 1965 geboren. Nach der Matura studierte an der Johannes-Kepler-Universität Linz Rechtswissenschaften. Das anschließende Gerichtsjahr absolvierte er am Bezirksgericht Bad Ischl und Landesgericht Salzburg. Die Rechtsanwaltsprüfung legte er 1996 ab. Ferner belegte er einen Postgraduate-Lehrgang für Europarecht zum akademisch geprüften Europarechtsexperten am Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung in Lochau am Bodensee (Schloss Hofen). Er korrespondiert gut in Englisch.

Eine umfassende Recherche und das konsequente Umsetzen der Vorgaben betrachtet Rechtsanwalt Leitner als Erfolgsrezept.

Rechtsanwalt Thomas Leitner bearbeitet schwerpunktmäßig das Versicherungsrecht, Bankrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht, Liegenschafts- und Exekutionsrecht.

Eine Spezialität von Rechtsanwalt Leitner ist das Versicherungsrecht und Versicherungsvertragsrecht. Im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung berät und vertritt Herr Leitner Sie in allen Angelegenheiten aus Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung sowie (privater) Krankenversicherung. Er vertritt dabei sowohl den Versicherer, aber auch den Vermittler und Makler sowie den Versicherungsnehmer bei Auseinandersetzungen zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherung, hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Obliegenheitsverletzung oder bei



einem manipulierten Versicherungsfall. Die spezifische und individuelle Prüfung von Versicherungsverträgen und Dokumenten sowie die sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten machen Rechtsanwalt Leitner zu einem unverzichtbaren Partner im Versicherungsrecht.

Im Bankenrecht befasst sich Rechtsanwalt Thomas Leitner mit sämtlichen kreditrechtlichen Angelegenheiten, mit Fragen der Vertragsgestaltung, mit Bürgschaften, Sicherheiten sowie der Forderung oder Abwehr von Zahlungsansprüchen. Er begleitet Sie im Falle einer ungerechtfertigten Kreditkündigung wie auch bei einer Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft oder Hypothek. Darüber hinaus achtet er auf einen umfassenden Konsumentenschutz durch optimale Konditionen und faire Verträge. Das Spektrum seiner rechtlichen Interessenwahrnehmung umfasst speziell die gerichtliche Auseinandersetzung im Bereich der Kreditsicherheitengewährung und im Zusammenhang mit der Erfüllung der einer Bank oder Ihrem Finanzdienstleister obliegenden Beratungspflichten beim Abschluss und der Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapier- und Börsentermingeschäften.

Ferner stellt das Europarecht eine Spezialität des Juristen dar. Rechtsanwalt Leitner berät Sie bei Fragen zum allgemeinen und besonderen Europarecht. Dies umfasst beispielsweise die Durchsetzung der Rechte aus den europarechtlichen Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit), die Vertretung vor den Organen der Europäischen Gemeinschaft wie der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie spezielle Fragen zum Europäischen Beihilfenrecht, zum Europäischen Wettbewerbsrecht und zum Europäischen Markenrecht. Bei letztgenanntem spielt vor allem die Beratung zur Europäischen Gemeinschaftsmarke, die sich immer größer werdender Beliebtheit erfreut, eine große Rolle.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Gesellschaftsrecht. Dieses ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen in Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Gesellschaft (OG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die eingetragene Genossenschaft. Das Gesellschaftsrecht beinhaltet zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag. Darüber hinaus plant und setzt Herr Leitner eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind.

Ein weiteres Fachgebiet Herrn Leitners liegt im Liegenschaftsrecht und Exekutionsrecht. Zahlreiche Nebengebiete wie beispielsweise das Bauträgerrecht, Architektenrecht, Ziviltechnikerrecht, Grundverkehrsrecht und Raumordnungsrecht spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Mit dem



Begriff Grundstücksrecht oder Liegenschaftsrecht ist das Recht der unbeweglichen Sachen gemeint. Damit sind die Grundstücke, die grundstücksgleichen Rechte wie zum Beispiel das Superedifikat sowie die dinglichen Rechte an diesen Gegenständen wie beispielsweise Hypotheken, Dienstbarkeiten und Reallasten gemeint. Rechtsanwalt Leitner prüft die rechtliche Situation mit der gebotenen Sorgfalt und betreut Sie auch nach dem Kauf einer Immobilie. Dies beinhaltet die Klärung allgemeiner Fragen zu Immobilienkauf, Kaufvertrag, Vorkaufsrecht, Grunderwerbssteuer und Grundsteuer. Rechtsanwalt Thomas Leitner berät Sie ferner bei einem Grundstücksankauf und Grundstücksverkauf, der Begründung von Wohnungseigentum, bei Problemen mit einem Mietvertrag oder Leasingvertrag.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at